

Zeitschrift: Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie = Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 3 (1988)

Artikel: Jugenddelinquenz im internationalen Vergleich

Autor: Kaiser, Günther

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1051381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JUGENDDELINQUENZ IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Günther Kaiser

I. Ausgangspunkte komparativer Analyse

1. Soweit unsere Erfahrung reicht, gab es zu allen Zeiten und in allen Gesellschaften ein von den Erwartungen abweichendes Verhalten junger Menschen. Dies verwundert nicht. Denn Jugendliche müssen im Uebergangsstadium zum Erwachsenenalter einerseits ihre eigene Identität finden, andererseits unterliegen sie verstärkt den Ansprüchen der Gesellschaft. Sie befinden sich somit in einem **Spannungsfeld unterschiedlicher Anforderungen**. Nicht ohne Grund gilt die Jugend als das "Mutationspotential" der Gesellschaft.

Als besorgniserregend betrachtet man das abweichende Verhalten Jugendlicher aber dann, wenn es sich in Kriminalität äussert, zumal wenn das kriminelle Jugendverhalten, wie dies seit dem Zweiten Weltkrieg der Fall ist, international als ansteigend registriert wird und die Jugendlichen in fast allen Ländern überdurchschnittlich an der bekanntgewordenen Kriminalität beteiligt sind. Zudem gilt die Jugendkriminalität als Spiegel gesellschaftlicher Verhältnisse (vgl. Miyazawa 1978, 11) und mögliche Erwachsenenkriminalität von morgen. Schliesslich sehen sich die gesellschaftlichen Reaktionen angesichts der vermuteten Formbarkeit junger Menschen verstärkten Effektivitätsanforderungen (vgl. Selosse 1984, 12) und einem erhöhten Legitimationsdruck ausgesetzt. Dies alles erklärt den hohen Rang, den die Untersuchung der Jugenddelinquenz seit langem in der kriminologischen Forschung einnimmt.

2. Um Jugenddelinquenz international vergleichen zu können, muss zunächst geklärt werden, was hierunter zu verstehen

ist.

2.1 Was "Jugend" ist, kann für den Bereich strafrechtlicher Verantwortung nicht naturwissenschaftlich oder entwicklungs-psychologisch genau und einheitlich bestimmt werden; die Definition erfolgt vielmehr **normativ und international verschieden**. So ist jugendlich im Sinne des islamischen Rechts der 7-14jährige; im Sinne des deutschen und österreichischen Rechts beginnt das Jugendalter mit dem 14., in der Schweiz mit dem 15., in den Niederlanden mit dem 12. Lebensjahr (Dünkel 1985a, 4; Schüler-Springorum 1985, 1110).

Im folgenden soll der Schwerpunkt auf die Analyse der Delinquenz von 14- bis 17jährigen Jugendlichen gelegt werden. Allerdings müssen auch die nach deutschem Recht sog. Heranwachsenden (18- bis 22jährige) und die 8- bis 14jährigen Kinder miteinbezogen werden, da sie zum Teil dem Jugendstrafrecht unterliegen.

Die unterschiedlichen normativen Altersgrenzen sind schon deshalb beachtlich, weil hierdurch die Vergleichbarkeit internationaler Statistiken relativiert wird (Dünkel 1985a, 32; Hamilton 1987, 198).

2.2 Aber auch der Begriff der **Delinquenz** wird uneinheitlich verwendet (Kreuzer 1983, 50; Eisenberg 1985, 31 Rn 13). Hier erscheint sinnvoll, an die **Verletzung strafrechtlicher Tatbestände** anzuknüpfen. Andernfalls würde der Vergleich aufgrund unklarer Grenzziehung und wegen meist fehlender Registrierung nichtkriminellen, aber abweichenden Verhaltens (anders z.B. in den USA und neuerdings Polen, vgl. Farrington 1987, 33; Krukowski 1987, 115) diffus, zumindest aber methodisch anfechtbar.

3. Eine Analyse der Jugenddelinquenz muss sich auf **empirisch abgesicherte Aussagen** stützen. Dies gilt um so mehr, als dieses Problemfeld in Politik und Medien zum Teil dramatisierend dargestellt wird.

3.1 Für eine Untersuchung stehen in erster Linie die amtlichen **Statistiken** zur Verfügung, welche die Anzahl und Art der polizeilich bekanntgewordenen Delikte und vermuteten Täter (Kriminalstatistiken) bzw. der gerichtlichen Verurteilungen festhalten. Allerdings gelangt nur ein - je nach Art des Delikts - unterschiedlich grosser Teil der tatsächlich begangenen Delikte auch zur Kenntnis der Polizei; diese registriert u.U. nicht alle ihr bekanntgewordenen Delikte (vgl. Junger-Tas 1984, 9, für die Niederlande). Ferner sind das unterschiedliche Anzeigeverhalten der Bevölkerung ent-

scheidend für die Kenntnisnahme der Polizei und die Aufklärungsrate gerade bei den als jugendspezifisch angesehenen Delikten besonders niedrig, so dass die Polizei nur für 20 % - 40 % der Delikte einen Tatverdächtigen benennen kann. Insofern können die Statistiken **allenfalls Anhaltspunkte für das wirkliche Bild** der Jugenddelinquenz liefern (Kreuzer 1983, 51; Dünkel, F. 1985a, 4 ff.).

Als **Ergänzung** zur Statistikauswertung stehen der kriminologischen Forschung **Dunkelfelduntersuchungen** zur Verfügung. Allerdings liefern auch diese **kein reales Abbild** der tatsächlichen Jugenddelinquenz. Denn die Probandengruppen sind nicht immer repräsentativ ausgewählt. Auch kann die Uebertragung der juristischen Tatbestandsdefinitionen in der Umgangssprache zu Missverständnissen führen. Ferner hängt der Wahrheitsgehalt der erfragten Aussagen von Tätern, Opfern oder Beobachtern stark vom Delikt und vom erfragten Zeitraum ab (Eisenberg 1985, § 16 Rn. 3ff; Kaiser 1988, § 42 Rn 30f.). Die Ergebnisse der Dunkelfeldforschung geben gleichwohl empirisch abgesicherte Hinweise auf die tatsächliche Kriminalität und erlauben eine bessere Einschätzung der bei der Statistikauswertung zu beachtenden Einschränkungen.

3.2 Der internationale Vergleich der Jugenddelinquenz ist aus kriminalpolitischen und erkenntnistheoretischen Gründen von besonderem Interesse. Allerdings ist er mit zusätzlichen **Problemen** belastet:

Die offiziellen Kriminalstatistiken werden durch unterschiedliche gesellschaftliche Toleranz (als Beispiel kann hier die verschiedene Einstellung gegenüber Drogenkriminalität in der Bundesrepublik und den Niederlanden gelten, Dünkel 1985a, 31), verschiedene Registrierweisen, unterschiedliche Verbreitung informeller, nichtregistrierter Sanktionen, verschiedene Deliktsdefinition und u.U. staatliche Interessen der Selbstdarstellung (vgl. für die UdSSR Schittenhelm 1987, 342) geprägt, so dass ein Vergleich nur mit den entsprechenden **Vorbehalten** die Erkenntnis fördert (Dünkel 1985a, 31 ff.). Ferner sind Befunde von Dunkelfelduntersuchungen nicht aus allen Ländern zugänglich.

II. Umfang, Bewegung und Struktur der Jugenddelinquenz

1. Umfang und Bewegung

1.1 In allen westeuropäischen Ländern ist nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum Beginn der 80er Jahre ein zwar nicht

kontinuierlicher, aber insgesamt **bedeutsamer Anstieg** der registrierten Kinder- und Jugendkriminalität zu verzeichnen (Dearing 1985, 280 für Oesterreich; Kaiser 1985a, 255 für die Bundesrepublik Deutschland; Ispphording/Spaniol 1985, 826; vgl. Kaiser 1985b, 396 f.). Dieser verläuft bspw. in Oesterreich flacher als in der Bundesrepublik (Dünkel 1985a, 35); teilweise ist die Zuwachsrate bei Jugendlichen höher (so in Schweden, Sarnecki 1981, 1), teilweise niedriger als die der Erwachsenenkriminalität (so in den Niederlanden, Scholten/ten Siethoff 1985, 587, und in Dänemark, Klages 1985, 398).

In der Schweiz ergibt zwar die eidgenössische Verurteiltenstatistik ein umgekehrtes Bild: danach sanken die Verurteiltenziffern von 1974 bis 1980 ab; nach der kantonalen Statistik bestätigt sich aber ein - wenn auch insgesamt auf niedrigerem Niveau bleibender - Anstieg (Heine/Locher 1985, 52 ff.; Dünkel 1985a, 35, Queloz 1986, 147).

In vielen Ländern Westeuropas ist jedoch seit den frühen 80er Jahren eine **Stagnation oder sogar ein Rückgang** der registrierten Kriminalitätsbelastung von Jugendlichen und Kindern zu beobachten, wobei sich noch nicht absehen lässt, ob dies lediglich ein "Wellental" der sich seit den 50er Jahren wellenförmig verstärkenden Jugendkriminalität (vgl. Dünkel 1985a, 9) ist oder eine wirkliche Trendwende bedeutet.

In der Bundesrepublik gingen bspw. die KBZ (Kriminalitätsbelastungszahlen, d.h. Anzahl der polizeilich Tatverdächtigen auf 100'000 derselben Altersgruppe) der Kinder von 1'529 im Jahre 1984 über 1'435 bis auf 1'414 (1986) zurück, die der Jugendlichen im gleichen Zeitraum von 3'965 über 3'963 auf 3'941 (1986). Lediglich die KBZ der ohnehin am stärksten belasteten Heranwachsenden stieg weiter an (1984: 4'604; 1985: 4'733; 1986: 4'841; PKS 1986, S. 45, für die Schweiz vgl. Heine/Locher 1985, 37, für die Niederlande Scholten/ten Siethoff 1985, 586 Tab. 8; für Skandinavien Joutsen 1986, 80).

Insgesamt bewegt sich die Jugenddelinquenz auf einem **relativ**

hohen Niveau (Sarnecki 1981, 1; Kaiser 1985b, 396), wenn auch mit länderspezifischen Unterschieden.

So ist in der Bundesrepublik die KBZ der Jugendlichen und Heranwachsenden (1986: 3'941 bzw. 4'841) gegenüber der der Erwachsenen (1986: 2'089) deutlich überhöht (PKS 1986, 45). In der Schweiz waren 1986 mehr als 30 % der in der gesamtschweizerischen Polizeilichen Kriminalstatistik für bestimmte Delikte registrierten Tatverdächtigen unter 20 Jahr alt (siehe Heine/Locher 1985, 37, für 1983), in Schweden 25 % aller Tatverdächtigen 14 bis 19 Jahre alt (Cornils 1985, 508). In Frankreich scheint die KBZ mit 1'553,4 (1983) zwar relativ niedrig zu liegen; hierbei muss aber beachtet werden, dass dies die Kriminalitätsbelastung der Minderjährigen im Alter von 10 - 20 Jahren darstellt und somit ein grosser Teil der allgemein niedrigeren Kinderdelinquenz mit erfasst wird (Isphording/Spaniol 1985, 826).

Ob der statistisch ausgewiesene Zuwachs der Kriminalitätsbelastung **auch einem tatsächlichen Anstieg entspricht**, ist umstritten. Dabei gilt das sog. Gesetz der konstanten Verhältnisse zwischen registrierter und nicht registrierter Kriminalität inzwischen als widerlegt (Sack 1985, 80), so dass hieraus keine Konsequenzen für einen realen Anstieg gezogen werden können. Andererseits zeigen längsschnittsorientierte **Dunkelfelduntersuchungen kein einheitliches Bild**. So ergaben zwei Erhebungen in der Bundesrepublik zwar eine Steigerung in den Jahren 1969 - 1974 (Kirchhoff 1975), aber von 1973 bis 1976 keinen der registrierten Kriminalität vergleichbaren Anstieg (Villmow/Stephan 1983, 111 ff.). Unstreitig ist, dass die Registrierung der Kriminalität Jugendlicher in hohem Masse von Verfolgungsdichte, Anzeigeverhalten, Aufklärungsquote der Polizei einerseits, einer leichteren Ueberführung Jugendlicher aufgrund mangelnder Erfahrung andererseits abhängt (Dünkel 1985a, 7; Kaiser 1985a, 255). Insofern kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass die registrierte Kriminalitätsbewegung lediglich das Ergebnis von Veränderungen innerhalb dieser Faktoren ist. Es gibt aber gewichtige **Anhaltspunkte für einen tatsächlichen**, wenn auch geringeren **Anstieg der Jugend-**

kriminalität (Kaiser 1982, 72 f.; Kreuzer 1983, 66, 85, 163 f.; Albrecht 1984a, 37 ff.; Dinkel 1985b, 78).

Auch bezüglich des **Umfangs** der Jugendkriminalität werden die statistischen Daten durch Dunkelfelduntersuchungen relativiert. Diese deuten international auf eine **Normalität** und **Ubiquität** zumindest des leichten und im Längsschnitt seltenen oder einmaligen Normbruchs hin. Daher kann davon ausgegangen werden, dass fast jedes Kind oder jeder Jugendliche gelegentlich Delikte begeht (Sarnecki 1981, S. 4; Kaiser 1982, 36; Albrecht 1983, 189; Junger-Tas 1984, 16; Rutter/Giller 1984, 27).

1.2 Für die **USA** ist zwar ein einheitliches Bild nur schwer zu gewinnen, da die verschiedenen Bundesstaaten sowohl die Altersgrenzen als auch die staatlichen Reaktionen bzgl. der Jugenddelinquenz verschieden geregelt haben. Folgende Aussagen lassen sich aber über die registrierte Kriminalität treffen: 1984 waren 17.2 % aller Tatverdächtigen Jugendliche unter 18 Jahren (Albrecht 1986, 1304). Je nach Delikt beträgt der Anteil Jugendlicher u.U. sogar 50 % - 75 % (Kaiser 1985a, 55). Die **Kriminalitätsbelastung** Jugendlicher **stieg in den 60er Jahren** sowohl absolut als auch im Verhältnis zum Anteil der Erwachsenen an der Gesamtkriminalität an. Seit Mitte der 70er Jahre sank der prozentuale Anteil der Jugendlichen an der Gesamtkriminalität, während die absoluten Zahlen noch anstiegen. Seit Beginn der 80er Jahre **gehen auch diese zurück** (Albrecht 1986, 1304). Auch hier kann (noch) nicht entschieden werden, ob es sich hierbei um ein "Wellental", eine Trendwende oder aber lediglich um Veränderungen der die Registrierung beeinflussenden Faktoren handelt. **Dunkelfelddaten** scheinen für den Zeitraum von 1976 bis 1982 eher eine relativ gleichmässige Bewegung oder sogar ein Absinken (vgl. Farrington 1987, 44) der Jugendkriminalität zu zeichnen; Opferbefragungen lassen nur einen sanften Anstieg erkennen (McDermott/Hindelang 1981; Albrecht 1986, 1254). Ausserdem ergaben Dunkelfeldforschungen erwartungsgemäss auch für die USA, dass Jugendkriminalität jedenfalls im Bagatellbereich normal und ubiquitär ist (zusammenfassend Empey 1982, 123; Albrecht 1983, 189; Rutter/Giller 1984, 26, 27).

1.3. Japan wiederum bietet ein abweichendes Bild der registrierten Kriminalität, obschon sich Parallelen zu anderen westlichen Industrieländern ziehen lassen. Es hat insgesamt eine **geringere Kriminalitätsbelastung**; aber auch

hier sind die Jugendlichen überdurchschnittlich stark an der Kriminalität beteiligt. So betrug 1984 die KBZ der 10- bis 20jährigen 1'710; die der älter als 20jährigen Erwachsenen 850 (Meyer 1986, 1148; Miyazawa 1985, 278).

Die Bewegung der Jugendkriminalität verlief nicht ganz kontinuierlich. Einem Anstieg nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1966 folgte ein deutliches - und von den anderen westlichen Industriestaaten abweichendes - Absinken bis 1974 und diesem wiederum ein rapider Anstieg der Kinder- und Jugendkriminalität von 1974 bis 1983. Der Anstieg machte in diesem Zeitraum bei Jugendlichen 70 %, bei Kindern unter 14 Jahren fast 80 % aus - wobei der prozentuale Anstieg im Hinblick auf unterschiedlich grosse Ausgangszahlen allerdings mit Vorsicht interpretiert werden muss (Albrecht 1987c, 4) - und führte somit trotz eines Sinkens der Kriminalitätsbelastung der Erwachsenen um 3 % zu einer Steigerung der Gesamtkriminalität um 21 % (Miyazawa 1978, 11; 1986, 278, 280).

Miyazawa führt diese Zunahme, die hauptsächlich für den Bereich der bagatellartigen Eigentumsdelinquenz beobachtet wird, zum Grossteil auf ein verändertes Anzeigeverhalten der Bevölkerung aufgrund eines Wandels der Gesellschaftsstruktur und auf veränderte Registrierungsmethoden der Polizei (Computerisierung) zurück (1986, 281), so dass auch für Japan nicht eindeutig zu bestimmen ist, inwieweit die registrierte Kriminalitätsbewegung der realen entspricht.

1.4 Ueber Umfang und Bewegung der Jugenddelinquenz in den **sozialistischen Ländern Europas** lassen sich Aussagen wegen kaum zugänglichen und überdies unzuverlässigen Statistikmaterials nur mit verstärkten Vorbehalten treffen (vgl. Freiburg 1985, 83 für die DDR). Dunkelfeldforschungen werden, soweit ersichtlich, nur selten durchgeführt. Mit entsprechender Zurückhaltung bei der Interpretation können folgende Aussagen gemacht werden:

In **Polen** weisen die Jugendlichen bei der Statistik der gerichtlichen Entscheidungen erwartungswidrig keine überdurchschnittliche Kriminalitätsbelastung auf (Drwal u.a. 1986, 1124); andererseits wird aber von einer überdurchschnittlichen Beteiligung der unter 17jährigen und 17 - 20jährigen von fast 13 % bzw. 14.4 % an allen gestellten Tätern berichtet (Oschlies 1979, 98, 100). Zudem ergaben Dunkelfeldforschungen der Kinderdelinquenz deren Ubiquität und Normalität (Drwal u.a. 1986, 1119). Nach einem Anstieg bis 1967 wird seitdem ein Absinken registriert, das durch ver-

mehrte informelle Erledigung in Bagatellsachen, Bevölkerungsschwund und eine Intensivierung der präventiven Massnahmen erklärt wird (Drwal u.a. 1986, 1119; Krukowski 1987, 115, 120).

Auch in Jugoslawien wird seit 1972 ein Absinken der Jugendkriminalität registriert (Cotić 1986, 1092 ff.), während in Ungarn von einem ungebrochenen, allerdings im Verhältnis zur Erwachsenenkriminalität nicht überdurchschnittlichen Anstieg ausgegangen wird (Molnár/Vabrik 1986, 1184).

Dieser Anstieg ist in Ungarn besonders beachtet worden, weil eine Reform des Strafgesetzes 1979 zu einer ausgedehnten Entkriminalisierung im Bagatellbereich geführt hatte und daher ein Absinken der registrierten Kriminalität bei Jugendlichen erwartet worden war (Vigh 1982, 39).

In der UdSSR beträgt der Anteil der Minderjährigen an der Gesamtkriminalität, je nach Region, überdurchschnittlich 8 % - 12 % (Borodin 1987, 290); über die Bewegung der Jugenddelinquenz lassen sich keine Aussagen machen.

Auch in der DDR wird von einer stark überhöhten Kriminalitätsbelastung Jugendlicher ausgegangen. Sie soll seit den 70er Jahren stagnieren; aus verschiedenen Quellen kann aber ein leichter Anstieg bis 1981 entnommen werden (Freiburg 1985, 85). Der leichte Rückgang seitdem dürfte in der Abnahme der Jugendbevölkerung begründet liegen (Freiburg 1986, 227 f.).

Insgesamt dürfte die **Kriminalitätsbelastung** in den Staaten Osteuropas **unter jener der westeuropäischen Länder** liegen (Kaiser 1985a, 44).

1.5 Im **Vergleich** lässt sich feststellen, dass die registrierte Jugendkriminalität nach dem Zweiten Weltkrieg in fast allen Ländern überdurchschnittlich angestiegen ist und dass man seit Beginn der 80er Jahre bemerkenswert häufig ein Stagnieren oder gar Absinken der Kriminalitätsbelastung junger Menschen beobachtet.

2. Um ein aussagekräftiges Bild der internationalen Jugenddelinquenz zu erhalten sowie Umfang und Bewegung in ihrer Bedeutung richtig einschätzen zu können, muss die **Deliktsstruktur** in die Analyse einbezogen werden. Hier trifft man einerseits auf bemerkenswert konstante sowie andererseits

auf erheblich der Veränderung unterworfene Verhaltensweisen.

2.1 In allen **westeuropäischen Ländern** machen die **leichten Eigentumsdelikte** den Hauptteil der Jugenddelinquenz aus. Besonders Fahrrad- und Kraftfahrzeugdiebstahl, Automaten- und Ladendiebstahl sind weit verbreitet (Dearing 1985, 284; Heine/Locher 1985, 35; Ispphording/Spaniol 1985, 777; Kaiser 1988, § 57 Rn.23). Der hohe Anteil Jugendlicher an diesen Delikten unterliegt auch im Längsschnitt zum Teil nur unerheblichen Veränderungen (Kaiser 1985a, 257; Klages 1985, 398; Selosse 1985, 422).

Lediglich in den Niederlanden überwiegt seit 1970 bei der registrierten Jugenddelinquenz der qualifizierte Diebstahl den einfachen (Junger-Tas 1984, 4), wobei aber Verzerrungen aufgrund des dort herrschenden Opportunitätsprinzips, noch niedriger Aufklärungsquote bei Kleinkriminalität und fehlender Registrierung von Bagatellfällen trotz Kenntnis durch die Polizei beachtet werden müssen (Junger-Tas 1984, 9; Dünkel 1985a, 22, 30; Scholten/ten Siethoff 1985, 584).

In der Bundesrepublik wird die Delinquenz der männlichen Kinder zu über 50 %, die der weiblichen sogar zu über 80 % durch einfachen Diebstahl bestimmt; mit weitem Abstand folgen Diebstahl unter erschwerenden Umständen und Sachbeschädigung. Bei den Jugendlichen ist der Abstand der Belastung mit einfacherem und schwerem Diebstahl geringer; bei den männlichen Heranwachsenden ist er noch kleiner und macht die Belastung mit einfacherem Diebstahl nur noch ca. 22 % aus (PKS 1986, 51).

Als besorgnisserregend wird eine teilweise überdurchschnittliche Beteiligung Jugendlicher an **Gewaltdelikten** empfunden, wobei allerdings der Gewaltbegriff nicht immer differenziert verwendet wird (Schüler-Springorum 1985, 1111).

Wird hierunter auch **Gewalt gegen Sachen**, also Sachbeschädigung, Vandalismus u.ä. verstanden, so ist in Frankreich, Oesterreich, der Bundesrepublik, den Niederlanden und Schweden von einer überdurchschnittlichen Registrierung Jugendlicher auszugehen (Sarnecki 1981, 5, 3; Junger-Tas 1984, 4; Dünkel 1985a, 24; Ispphording/Spaniol 1985, 777;

Kaiser 1988, § 59, Rn.5; für Frankreich liegen widersprüchliche Befunde vor, vgl. einerseits Ispphording/Spaniol 1985, 777 - kein überdurchschnittlicher Zuwachs, andererseits Selosse 1985, 422 - leicht überdurchschnittlicher Zuwachs). Trotz des teilweise erheblichen Anstiegs dieser Delikte in den Nachkriegsjahrzehnten machen sie aber nach wie vor nur einen geringen Teil der Jugenddelinquenz aus und werden eher wegen ihrer qualitativen Bedeutung beachtet (Albrecht 1983, 191; Kreuzer 1983, 53). Hierbei sollte bedacht werden, dass ein grosser Teil der Gewaltkriminalität Jugendlicher auf weniger schwere Formen des Raubes wie z.B. Handtaschenraub entfällt (Dünkel 1985b, 75, für die Bundesrepublik).

Bei den älteren Jugendlichen und den in der Bundesrepublik sog. Heranwachsenden spielen außerdem - erwartungsgemäß - innerhalb der registrierten Kriminalität **Verkehrsdelikte** eine wesentliche Rolle (vgl. Kaiser 1985a, 257, für Westdeutschland).

Hinsichtlich der **Drogenkriminalität** wiederum zeichnet sich ein sehr unterschiedliches Bild ab:

In der Schweiz und Schweden wird nach wie vor ein rapider Anstieg registriert (Heine/Locher 1985, 44; Cornils 1985, 508), in Frankreich nur ein leichter Anstieg auf niedrigem Niveau (Ispphording/Spaniol 1985, 777; Queloz 1986, 149). Seit 1984 scheint die polizeiliche Registrierung von Drogendelikten hier sogar zurückzugehen. Allerdings muss wohl von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen werden, die sozialen Dienste berichten jedenfalls von einem konstanten Anstieg von Drogenkonsumenten bei sinkendem Alter (Spaniol 1987, 362). In Dänemark steigt zwar insgesamt die Belastung mit Drogenkriminalität, der Anteil Jugendlicher ist aber rückläufig. Bei den Bereicherungsdelikten Jugendlicher kann ein beachtlicher Teil als Beschaffungskriminalität angesehen werden (Klages 1985, 403). In Österreich (Dünkel 1985a, 24) und besonders in den Niederlanden (Junger-Tas 1984, 5; Scholten/ten Siethoff 1985, 587) ist die Registrierung Jugendlicher bei Drogendelikten minimal, seit 1981 deutet sich ein leichter Rückgang an. In beiden Ländern hat zudem eine Verlagerung von Jugendlichen zu Erwachsenen stattgefunden (Dearing 1987, 539; Scholten 1987, 476). Auch in der Bundesrepublik wird nach einem Anstieg in den 60er und 70er Jahren nun eine Altersverlagerung bei der eigentlichen Drogenkriminalität (Verstöße gegen das BetMG) hin zu Erwachsenen beobachtet, während Jugendliche vermehrt Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch betreiben (Dünkel 1985a, 55).

Insbesondere Dunkelfelduntersuchungen zeigen allgemein eine **weite Verbreitung leichter Delikte** an wie Beförderungser-schleichung, Ladendiebstahl u.ä. (für Westdeutschland Kreuzer 1983, 58). Für schwere Delikte wurde demgegenüber kein beachtliches Dunkelfeld gefunden, was zum einen an einer schweren Erfragbarkeit aufgrund ihrer Seltenheit und wegen Berichtshemmungen liegt, zum anderen aber auch an ihrer hohen Sichtbarkeit, Entdeckungs- und Aufklärungsquote (Dünkel 1985a, 20 f; Kerner 1985, 265).

Die **gemeinsame Tatbegehung** ist in der Bundesrepublik anscheinend weniger verbreitet als in den skandinavischen Ländern (Dünkel 1985a, 19; Joutsen 1985, 83), während Kinder generell häufiger in der Gruppe delinquieren (Remschmidt u.a. 1984, 88; Joutsen 1985, 83; Kaiser 1988, § 59 Rn. 7; für Frankreich Selosse 1985, 427).

2.2 In den **USA** wird die Struktur der Jugenddelinquenz ebenso wie in Europa massgeblich vom **Diebstahl** geprägt:

1982 waren 47 % aller wegen dieses Delikts Festgenommenen unter 21 Jahren alt. In den 60er und 70er Jahren wurde ausserdem ein starker Anstieg der **schweren Gewalt-kriminalität** wie Tötung, Raub und Vergewaltigung registriert. Die Zuwachsrate lag aber noch unter der der Erwachsenen; inzwischen erfasst das registrierte Absinken der Jugendkriminalität auch und gerade die schweren Delikte (Albrecht 1986, 1253 f.). Ob die registrierte Bewegung der Gewaltkriminalität einem tatsächlichen rapiden Anstieg bis zu den 80er Jahren entspricht, ist unsicher. Viktimisierungsforschungen der 70er Jahre bestätigen dies kaum und zeichnen nach wie vor das Bild einer **hauptsächlich leichten Jugendkriminalität** mit geringen Schäden und Verletzungen sowie einem **höheren Versuchsanteil** als bei der Erwachsenenkriminalität (McDermott/Hindelang 1981; Albrecht 1986, 1254 f.).

Bezüglich der **Drogenkriminalität** ergaben Befragungen Jugendlicher ebenso wie in der Bundesrepublik einen Rück-gang der Verwendung illegaler Drogen, wohl zugunsten eines erhöhten Alkoholkonsums (Albrecht 1986, 1255; vgl. auch Hamilton 1987, 196 f., 201).

Schliesslich wird aus den USA seit langem von einem dominanten Anteil der **Gruppendelinquenz** innerhalb der Delinquenz Jugendlicher berichtet, der 70 % und mehr ausmachen soll (Schneider 1987, 633; Kaiser 1988, § 59, Rn.7).

2.3 In **Japan** werden gar drei Viertel aller delinquenten Jugendlichen wegen **Diebstahl** von weitgehend geringer Bedeutung auffällig, eine Rate, die bspw. in der Bundesrepublik in der Höhe nur bei Kindern erreicht wird (Meyer 1986, 1449).

Kapitalverbrechen und Rohheitsdelikte sind insgesamt rückläufig; allerdings ist bei Nötigung und vorsätzlicher Körperverletzung bei einem tendenziellen Gesamtrückgang ein Anstieg des Anteils Jugendlicher zu beobachten (Miyazawa 1985, 279). Dies wird bestätigt durch einen deutlichen **Anstieg der registrierten Gewaltdelikte** Jugendlicher in Familie und Schule (Miyazawa 1983, 31 f; Meyer 1986, 1451), was zum Teil auf verändertes Anzeigeverhalten der Lehrer, z.T. aber auch auf den ausufernden Leistungsdruck im japanischen Schulsystem zurückgeführt wird (Miyazawa 1985, 286 ff.).

Die **Drogenkriminalität** steigt in Japan an, äussert sich aber nicht im Konsum von harten Drogen oder Haschisch, sondern vor allem durch missbräuchliches Einatmen von Lösungsmitteln und Missbrauch stimulierender Drogen (Meyer 1986, 1452).

Schliesslich ist der Anteil Jugendlicher an **Verkehrsdelikten** gross und seit Mitte der 70er Jahre ansteigend (vgl. Meyer 1986, S. 1449).

2.4 Schliesslich bestimmt auch in den **sozialistischen Ländern Europas** die **Eigentumsdelinquenz** das Bild der Jugendkriminalität.

So hatten sich in Polen zwischen 1965 und 1983 konstant 85 % - 90 % aller verurteilten Jugendlichen wegen eines solchen, meist leichten Delikts zu verantworten (Drwal u.a. 1986, 1124; Krukowski 1987, 116). In Jugoslawien betrafen ebenfalls konstant ca. 85 % der registrierten Straftaten Jugendlicher solche gegen das Eigentum (Cotić 1986, 1096), in Ungarn ca. 70 % (vgl. Vigh 1982, 48); in Bulgarien wurde bei rund 56 % der Minderjährigen eine Verurteilung wegen Diebstahls registriert (Oschlies 1979, 93). Auch in der DDR und UdSSR ist die leichte Eigentumsdelinquenz vorherrschend

(Oschlies 1979, 92; Freiburg 1985, 87; 1986, 230).

Weiterhin wird aus vielen osteuropäischen Ländern (vgl. aber Vigh 1982, 48, für Ungarn und Krukowski 1987, 117, 120, für Polen) ein besorgniserregender **Anstieg der Gewaltkriminalität**, besonders in Form des sog. Rowdytums (Hooliganismus) berichtet. Dabei ist allerdings nicht erkennbar, inwieweit dies einem tatsächlichen Jugendverhalten entspricht oder vielmehr eine Dramatisierung der Darstellung durch Staat und Medien vorliegt (vgl. zusammenfassend Oschlies 1979, 108 ff.; Albrecht 1983, 190).

In Polen ist ausserdem ein Anstieg der jugendlichen **Drogenkriminalität** zu verzeichnen (Drwal u.a. 1986, 1124); aus Ungarn wird ein Anstieg der Deliktsbegehung unter Alkoholeinfluss bis 1975, danach eine Stagnation auf einem hohen Niveau berichtet (Vigh 1982, 48). Auch die Jugend in der DDR wird eher durch steigenden Alkoholmissbrauch als durch Drogenkriminalität belastet (Freiburg 1986, 233).

Schliesslich macht in den osteuropäischen Ländern die **Gruppendelinquenz** einen grossen Anteil der Jugendkriminalität aus, in Polen z.B. 70 % - 75 % (Krukowski 1987, 117; Schneider 1987, 632).

2.5 Wie der **Vergleich** erkennen lässt, findet die Jugendkriminalität allgemein ihren Schwerpunkt im Bereich der leichten Eigentumsdelinquenz. Ein Anstieg der schweren Gewaltdelikte hat nicht überall und nicht immer überdurchschnittlich stattgefunden. Die registrierte und die selbstberichtete Drogendelinquenz - nicht zuletzt wegen der unterschiedlichen Kontrollpraxis - zeigen keine einheitlich ansteigende Tendenz. Der international registrierte Anstieg der Jugendkriminalität bewegt sich somit weitgehend im Bagatellbereich. Er ist zwar nicht zu verharmlosen, aber auch nicht zu dramatisieren.

III. Einfachtäter und Intensivtäter

1. Schon die vielfach bestätigte These von der Ubiquität leichter und ehemaliger Deliktbegehung weist darauf hin, dass die jungen Täter sich nach **Art und Häufigkeit der Kriminalitätsbelastung** unterscheiden. Befunde zu dieser

Frage haben gezeigt, dass innerhalb der Gruppe jugendlicher Straftäter ein sehr geringer Anteil von **Intensivtätern** einen überproportional hohen Anteil an allen begangenen Straftaten hat.

So beginnen 1981 in Nordrhein-Westfalen 5 % der jugendlichen Täter ca. 35 % der Straftaten in ihrer Altersgruppe (LKA NRW 1981, 123 ff.), in Baden-Württemberg nach einer neuen Untersuchung 8,7 % der jugendlichen Vielfachatverdächtigen 42 Prozent aller Straftaten ihrer Altersgruppe (Schneider/Sutterer/Karger 1988, 89). In den USA wurde der Befund erbracht, dass zwar rund 35 % einer Geburtskohorte beim Erreichen des 24. Lebensjahres mindestens einmal polizeilich registriert worden waren, dass aber von diesen 35 % wiederum nur 18 % für mehr als die Hälfte aller registrierten Straftaten der Kohorte verantwortlich waren. Bezogen auf schwere Delikte beginnen diese 18 % sogar 63 % der Gesamtdeliktsmenge (Wolfgang/Figlio/Sellin 1972; Albrecht 1986, 1255 f.). Auch schwedische, französische und polnische Untersuchungen ergaben ein vergleichbares Ergebnis (Sarnecki 1981, 4; Kurkowski 1987, 117; Selosse 1985, 425; vgl. auch Freiburg 1986, 232, für die DDR).

Hieraus ergibt sich, dass für die Mehrzahl der Jugendlichen das **Episodenhafte und Flüchtige der Deliktsbegehung** kennzeichnend ist (vgl. Weschke 1986, 52). Dies gilt in verstärktem Masse auch für **delinquente Kinder**, von denen nur ca. 2.5 % Intensivtäter sind; die, die nur wegen eines einzigen Gesetzesverstosses registriert worden sind, werden als Strafmündige nicht häufiger als die Durchschnittsbewölkerung verurteilt (Traulsen 1985, 118).

Selbst der grösste Teil der Intensivtäter bringt es im Laufe mehrerer Jahre fertig, die kriminelle Entwicklung abzubrechen. Die "lange Verweildauer im System" bildet auch hier die Ausnahme (Kerner 1986, 127).

2. Aus der Erkenntnis, dass für die grosse Mehrzahl aller delinquenten Kinder und Jugendlichen die Delinquenz vorübergehend und sporadisch ist, leitet sich die **Folgerung** ab, gegenüber Ersttätern im minderschweren Deliktsbereich

möglichst **nachsichtig, informell und nichtstigmatisierend** vorzugehen. Die Vorstellung, gerade in frühen Stadien der Delinquenz bedürfe es energischer prophylaktischer Massnahmen, um den jungen Menschen nicht in eine kriminelle Karriere abgleiten zu lassen, wird durch keine Belege gestützt (Kreuzer 1983, 63). Diesen Erkenntnissen wird weltweit durch ein Anwachsen **informeller Erledigungsstrategien** Rechnung getragen (vgl. allerdings Queloz 1986, 149, mit einem umgekehrten Befund für den Schweizer Kanton Neuchâtel), wenn auch nicht zu erkennen ist, dass diese Reaktionsmuster inzwischen ihrerseits kritikfähig geworden sind.

IV. Sonderprobleme

Im Hinblick auf die jugendlichen Straftäter weisen folgende Gruppen beachtenswerte Besonderheiten auf.

1.1 Bezuglich der Delinquenz **junger Mädchen und Frauen** weisen die Statistiken international einen **beachtlich geringeren Anteil** aus, der in den westlichen Industrieländern zwischen 15 % und 25 % aller Tatverdächtigen ausmacht (Kreuzer 1983, 58, für Westdeutschland; Morris 1987, 20, für Grossbritannien und die USA; Sarnecki 1981, S. 3, für Schweden; Selosse 1985, 421, für Frankreich) und in Japan bei 20.8 % liegt (Hosoi 1986, 214). Auch in der DDR waren in den 60er Jahren (neuere Daten liegen nicht vor) nur zwischen 7.5% und 15 % aller registrierten Delinquenten weiblich (Sander 1982, 149); ähnliche Verhältnisse dürften für die anderen sozialistischen Länder gelten (für Polen Krukowski 1987, 117). Diese deutliche Unterbelastung wird allerdings durch **Dunkelfeldforschung** relativiert; hiernach nähert sich die allgemeine Delinquenzbelastung bis auf ein Verhältnis von etwa 1 : 2 an, wodurch die sog. Gleichverteilungsthese (siehe Leder 1988, 85 ff.) aber nicht als bestätigt angesehen werden kann (Junger-Tas 1984, 16; Dünkel 1985a, 20;

Albrecht 1987a, 353; Farrington 1987, 49 f.; Morris 1987, 24; Kaiser 1988, § 60 Rn.10).

Die Diskrepanz bei der Häufigkeit der Tatbegehung steigt dabei mit der Schwere des Delikts. Sehr ausgeprägt ist sie bei Aggressionsdelikten, von mittlerer Grösse bei Eigentumskriminalität und am geringsten bei Drogendelikten (Smith-Visher 1980, 695, für die USA; Rutter/Giller 1984, 121, für Grossbritannien; Schumann u.a. 1987, 68 für Westdeutschland; Heine/Locher 1985, 44, 51, für die Drogendelinquenz in der Schweiz). Hieraus erhellt gleichzeitig die **Struktur** der Mädchenkriminalität:

Leichte Eigentumsdelikte, besonders Warenhausdiebstahl, herrschen noch deutlicher vor als bei den männlichen Jugendlichen; mit Gewalt und Zerstörung assoziierte Delikte finden sich ebenso wie Mehrfachdelinquenz fast nur bei Jungen (Sarnecki 1981, 3; Kreuzer 1983, 58 f.; Eisenberg 1985, § 48 17; Isphording/Spaniol 1985, 777; Schneider/Sutterer/Karger 1988, 87). Eine weitere Besonderheit der registrierten Mädchenkriminalität ist der weit verbreitete **überdurchschnittliche Anstieg** (Hosoi 1986, 214, für Japan; Dünkel 1985a, 7, für die BRD, 24, für Oesterreich; Junger-Tas 1984, 6, für die Niederlande; Morris 1987, 33, für Grossbritannien; vgl. demgegenüber aber für Schweden Sarnecki 1981, 3; für Polen Kurkowski 1987, 117), der aber noch nicht zu einer wesentlichen Vergrösserung des Anteils weiblicher Jugendlicher an der Gesamtjugenddelinquenz geführt hat (Albrecht 1987a, 342, 354; Kaiser 1988, § 60 Rn.10).

Teilweise wird eine grundlegende **Veränderung der Struktur** der Mädchenkriminalität durch eine **dramatische Zunahme der weiblichen Gewaltkriminalität behauptet** (Adler 1975; Hosoi 1986, 216). Soweit dieser rapide Anstieg aber mit Prozentzahlen belegt wird, muss die Behauptung relativiert werden, da aufgrund der äusserst geringen Ausgangszahlen schon eine unwesentliche Steigerung der registrierten Gewaltkriminalität sich in einem prozentual ausserordentlich grossen Anstieg niederschlägt (Albrecht 1987a, 342; Morris 1987, 35).

1.2 Die bis in die heutige Zeit vertretenen biologischen Theorien zur Frauen- und Mädchenkriminalität haben sich angesichts der historisch und kulturell unterschiedlichen Kriminalitätsbelastung der Frau nicht bestätigt (Feest 1985,

120). Auch die Emanzipationsthese zur Erklärung des Anstiegs der Mädchen- und Frauenkriminalität konnte aufgrund teilweise gegenläufiger Entwicklung von einerseits Emanzipationsfaktoren wie weiblicher Berufstätigkeit (sinkend) und andererseits weiblicher Delinquenzbelastung (steigend) nicht bestätigt werden (Kaiser 1988, § 47 Rn.54). Der Unterschied dürfte sich vielmehr mit den **unterschiedlichen Zugangschancen** und der **intensiveren Sozialkontrolle** der Mädchen, der Anstieg der weiblichen Jugendkriminalität mit dem **sozialen Wandel**, der diese Faktoren beeinflusst hat, erklären lassen.

2.1 In einigen europäischen Ländern wie in der Bundesrepublik werden in den letzten Jahren die jungen **Ausländer** wegen ihrer praktisch doppelt so hohen Kriminalitätsbelastungsziffer im Vergleich zu den übrigen Jugendlichen als Problemgruppe angesehen, zumal sie gerade bei **schweren Gewaltdelikten** (Vergewaltigung, Raub, schwere Körperverletzung u.ä.) innerhalb der registrierten Kriminalität **besonders stark belastet** sind. Auch die Kriminalitätsbelastung ausländischer Kinder liegt weit über der der deutschen und steigt weiterhin an (Dünkel 1985a, 11; Kaiser 1986, 52).

Allerdings muss berücksichtigt werden, dass Angehörige der Stationierungskräfte, Touristen, "Illegalen" usw. zwar den Tatverdächtigen als Ausländer zugerechnet werden, nicht aber der für die Ermittlung der Kriminalitätsbelastung zugrundegelegten ausländischen Bevölkerungsgruppe, so dass insofern eine **systembedingte Ueberschätzung** stattfindet (Dünkel 1985a, 11). Zusätzliche Einschränkungen bzgl. der Aussagekraft der statistischen Daten wie unterschiedliches Anzeigeverhalten von Bevölkerung und Polizei und höhere Sichtbarkeit sind denkbar (Schüler-Springorum 1983, 531 f.: Kaiser 1985a, 277). Zudem schwindet die erhöhte Auffälligkeit bei Betrachtung der Verurteiltenziffer weitgehend (Dünkel 1985a, 53); offenbar wird hier von weniger formalisierten Verfahren der Erledigung häufig Gebrauch gemacht.

Insgesamt kann aber kein Zweifel daran bestehen, dass die jungen Ausländer eine wesentlich höhere Delinquenzbelastung

aufweisen als die vergleichbare deutsche Population. Dieser Sachverhalt entspricht ähnlichen Erfahrungen in den USA, Grossbritannien, Israel, Schweden und der Schweiz (Heine/Locher 1985, 55 f; Kaiser 1985a, 288; widersprechende Belege allerdings bei Queloz 1986, 178 f., 214 für den Kanton Neuchâtel), während aufgrund der homogen-abgeschlossenen Bevölkerungsstruktur in Japan dieses Problem nicht zu bestehen scheint (Miyazawa 1978, 24).

2.2 Die überhöhte Kriminalitätsbelastung junger Ausländer ist indes nicht überraschend. Für sie gilt nicht die gleiche Zielorientiertheit des Aufenthalts im Gastland wie für ihre Eltern (die denn auch eine wesentlich geringere Kriminalitätsbelastung aufweisen, vgl. Schüler-Springorum 1983, 530); sie wachsen in einem **kulturellen Vakuum** zwischen - durch die Eltern vermittelte - Heimatkultur und - durch Schule, Lehrstelle und peer group vermittelte - Gastlandkultur auf, wodurch sich der erwartete **Kulturkonflikt** zu einem **Generationskonflikt** modifiziert. Schliesslich haben sie aufgrund sprachlicher Mängel und andersartiger Lebensgewohnheiten **unterschiedliche Zugangschancen** im ökonomischen, beruflichen und politischen Bereich. Eine nicht-kriminelle Konfliktlösung wird hierdurch erschwert (Kaiser 1985a, 291; Kreuzer 1983, 52; Dünkel 1985a, 52).

3.1 Ein Gefährdungsschwerpunkt mit noch kaum überschaubaren Folgen liegt in der seit Beginn der 80er Jahre rapide angestiegenen **Jugendarbeitslosigkeit**. Dies scheint auch aus den Kriminalstatistiken hervorzugehen, nach denen beispielsweise 1982 in Nordrhein-Westfalen 5 % der jugendlichen und immerhin ca. 20 % der heranwachsenden Tatverdächtigen als arbeitslos eingestuft wurde (Albrecht 1984b, 219). Im Jugendstrafvollzug und bei Bewährungshilfeprobanden soll der Anteil der Arbeitslosen sogar 40 % - 80 % ausmachen (Dünkel 1985a, 50).

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die tatsächliche Zahl junger Arbeitsloser mangels Meldepflicht und Aussicht auf Arbeitslosengeld in den Arbeitslosenstatistiken unterschätzt wird und von daher die Anteile bei den polizeilich auffälligen Tatverdächtigen überschätzt sind (Dünkel 1985a, 50; Albrecht 1987b, 42).

3.2 Was kausale Beziehungen betrifft, könnte sowohl gefragt werden, ob die Jugendarbeitslosigkeit Jugenddelinquenz nach sich zieht, als auch, ob formelle Reaktionen auf Delinquenz zu Jugendarbeitslosigkeit führen.

Für letzteres spricht z.B. ein beachtlicher Anteil jugendlicher Delinquenten, die durch - u.U. kurze - Inhaftierung ihren Arbeitsplatz verloren (Dünkel 1985a, 50 f.).

Eine Auswertung der detaillierten nordrhein-westfälischen Statistiken erbrachte bezüglich der Korrelation zwischen Jugendarbeitslosigkeit und -delinquenz zwar insgesamt sogar eine gegenläufige Entwicklung in den Jahren 1977-1982, zeigte aber einen wachsenden Anteil der arbeitslosen Schulabgänger und längerfristigen Arbeitslosen an der delinquenten Altersgruppe (Albrecht 1984b, 218 ff.).

Auslöser für längerfristige Arbeitslosigkeit ebenso wie für Delinquenz sind vermutlich **Sozialisationsmängel** (Kaiser 1988, § 60, Rn.15; vgl. Joutsen 1985, 82, für Skandinavien). Hypothesen, die die Verstärkung von bereits vorhandenen Sozialisationsdefiziten durch längerfristige Arbeitslosigkeit mit der Folge eines höheren Delinquenzrisikos verknüpfen, können bei dieser Befundlage beibehalten werden (Albrecht 1984b, 227; 1987, 85).

V. Erklärungsansätze

Angesichts des **Spannungsfeldes** unterschiedlicher Anforderungen und gesteigerter Integrationsschwierigkeiten, welche die Situation der heutigen Jugend in allen Ländern

kennzeichnen, ist die Ubiquität der bagatellhaften und einmaligen Delinquenz nicht überraschend. Daher erscheint es erkenntnisfördernder, nicht den Normbruch, sondern die **Konformität und Integration Jugendlicher** zu untersuchen.

So liegen Befunde dafür vor, dass die immer wieder vermuteten **generalpräventiven Wirkungen** der **Strafrechtspflege** jedenfalls für Jugendliche von sehr **geringer Bedeutung** sind: Lediglich die Risikoeinschätzung bezüglich der Entdeckung, nicht aber Strafschwere oder -drohung, hat nur für einen Teil nicht registrierter Bagatellräuber verhaltenssteuernde Wirkung (Schumann u.a. 1987, 161 ff.).

Grössere und allgemeinere Aussagekraft haben die sog. **Kontrolltheorien**, die zu der Gruppe der Bindungstheorien gehören.

Es handelt sich hierbei um Theorien, die den Grad der **Einbindung des Individuums in die Gesellschaft** als Maßstab für die Angepasstheit des Verhaltens zugrundelegen. Wenn dieses "Band", das unseren Sinn für Verpflichtung und Schuld definiert, brüchig oder neutralisiert wird, dann ist auch kriminelle Abweichung zu erwarten. Bindungen zu nahen Bezugspersonen und Einbindung in konventionelle Aktivitäten sowie Billigung des gemeinsamen Wertesystems gelten als besonders bedeutsam (Hirschi 1969).

Allerdings gibt die Kontrolltheorie weder über die Entwicklung der Bindungen noch über die Entstehung von Bindungslosigkeit Auskunft. Eine Ergänzung bezüglich der Bindung an das Wertesystem könnte hier die entwicklungspsychologische **Theorie der Moralentwicklung** bieten, wie sie vor allem von Kohlberg vertreten wird (1964, 1973, 1981).

Hiernach vollzieht sich die moralische Entwicklung des Kindes und Jugendlichen in verschiedenen Stufen, die von einer Orientierung an Strafreaktionen über eine reine Bedürfnisbefriedigung, eine Orientierung an personengebundener Zustimmung und Autoritäten schliesslich zu einer selbständigen Definition von moralischen Werten führt. Aller-

dings ist die Bestätigung einer Korrelation zwischen Moralentwicklung und kriminellem Verhalten noch umstritten (vgl. einerseits Rutter/Giller 1984, 54; andererseits Remschmidt u.a. 1984, 91 ff.; ferner Kaiser 1988, § 8, 1).

Zur Erklärung auch der Bindungen im Sinne der Kontrolltheorien und der Entstehung von Bindungslosigkeit erweist sich, trotz mancher Schwächen, das **Sozialisationskonzept** als hilfreich und umfassender. Es betont den Zusammenhang mit einer allgemeinen **Theorie sozialen Lernens**. Danach haben z.B. Männer und Frauen verschiedene Sozialisationserfahrungen, die zu unterschiedlich starken Bindungen gegenüber der herrschenden Ordnung führen. Bindungen stellen aber innere Kontrollen oder interne Sicherungen gegen Abweichung dar. Je strenger die individuellen Bindungen an die Gesellschaft sind, desto wahrscheinlicher ist auch die Bewahrung vor Kriminalität. Die Stärke der anfänglichen Bindungen wird durch spätere Erfahrungen wie Erfolg und Misserfolg in Schule und Beruf sowie Familienzusammenhalt beeinflusst.

Kriminelle Abweichung und d.h. **Jugendkriminalität** wird man daher in erster Linie als **Bindungsdefekte und Sozialisationsmängel** zu deuten haben. Diese gelten denn auch als Korrelate von Norm-, Orientierungs- und Perspektiveloigkeit; oder kurz der **Anomie**.

Trotz der Plausibilität und Aussagekraft eines solchen Ansatzes wird man einräumen müssen, dass es eine allgemeingültige Erklärung, die den beträchtlichen Anstieg der Jugendkriminalität in der Nachkriegszeit und ihren heutigen Umfang sowie sämtliche Rechtsbrüche junger Menschen unabhängig von Zeit und Raum darzustellen vermag, nicht gibt.

Gleichwohl treffen Annahmen, die alltagstheoretisch und mit dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit die Einflüsse der Wohlstandsgesellschaft, die Unvollständigkeit der Familie o.ä. monokausal für die heutige Jugenddelinquenz verantwortlich

machen wollen, mitunter einen richtigen Sachverhalt: sie weisen auf den **sozialen Wandel** hin, den unsere Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten erfahren hat und der zur Erklärung der Jugendkriminalität als Massenerscheinung dient (Council of Europe 1979). Daher ist die Grundannahme weit verbreitet, dass Umfang, Anstieg und Struktur der Jugenddelinquenz vor allem dem Einfluss des sozialen Wandels zuzuschreiben seien. Dieser reicht von dem **Wertesystem**, der **Familienstruktur**, den **Beziehungen der Menschen** sowie der **Wohn- und Arbeitswelt** bis hin zu **technologischen Veränderungen**.

Dabei lässt sich vermuten, dass nicht notwendig der soziale Wandel schlechthin, sondern das Tempo dieser Veränderung von ausschlaggebender Bedeutung ist. Der abrupte Ablösungsprozess der bisher bekannten Lebensbedingungen durch andere scheint das Aufkommen eines dem jeweils neuen Zustand angepassten gesellschaftlichen Gleichgewichts zu erschweren (Sack 1968, 285; vgl. hierzu eine schwedische Untersuchung, die in einer schneller gewachsenen Industriestadt von einer höheren Kriminalitätsbelastung aufgrund mangelnder sozialer Beziehungen berichtet als in einer annähernd gleich grossen, aber langsam gewachsenen Stadt; Joutsen 1985, 83).

Offenbar steigt die Bereitschaft zur Delinquenz als Antwort auf **Belastungssituationen**, die der soziale Wandel bedingt und die nicht konfliktfrei verarbeitet werden können, vielmehr als Stress erfahren und als Sinnkrise erlebt werden. Dies ist wiederum vor allem dann wahrscheinlich, wenn die soziale Stützung der Familie und Gesellschaft versagt oder ausfällt. **Anomietheoretische Interpretationen** von Gefühlen der Verlorenheit, der Orientierungs- und Perspektive-losigkeit als "Vorboten der Gewalt" machen dies einsichtig.

Mit Wirtschaft, Arbeit und Technik sowie mit demographischen Veränderungen hängt auch die **Urbanisierung** zusammen. Die anonymen Grossstadtverhältnisse begünstigen nicht nur die Entstehung von Anomiepotentialen, sondern schwächen zugleich

informelle und formelle Sozialkontrolle.

Schon mit dem räumlichen Auseinanderfallen von Wohnung und Arbeitsplatz durch die zeitweilige Abwesenheit vieler Menschen von der Wohnung wird die informelle Sozialkontrolle erheblich beeinträchtigt (vgl. Cohen/Felson 1979, 588), vor allem durch Zusammentreffen von potentiellen Tätern in Situationen mit geeigneten Objekten und fehlenden Sachen. Die sprunghaft gestiegenen Einbruchsdiebstähle erscheinen als Tribut, den die Trennung der modernen Wohnkultur vom Arbeitsplatz und dessen Anreizen in der heutigen Wirtschaft fördert.

Durch die **Schwächung informeller Sozialkontrolle** wiederum bieten sich mehr Gelegenheiten als früher zur Begehung von Eigentumsdelikten (siehe Cohen 1981, 138 f.).

In der zumindest dem subjektiven Erleben nach unüberschau-
bar werdenden Industriegesellschaft, in deren Zusammenhang Verstädterung, Mobilität und Anonymität wachsen sowie sich Bindungen und Wertorientierung fast zwangsläufig verändern, verlieren die dem Recht vorgelagerten **traditionellen Normensysteme** von Religion, Sitte und Konvention ihre Steuerungskraft. Die herkömmlich informellen Kontroll- und Sanktionsmechanismen werden dadurch eingeschränkt, mitunter aufgehoben und auf die justizförmig formelle und damit **strafrechtliche Sozialkontrolle** abgedrängt. Denn urbanisierte und anonyme Massengesellschaft ist auf ein hohes Mass an Durchsichtigkeit angewiesen. Zur Sicherung der Bedingungen und Stabilisierung der wechselseitigen Beziehungen, aber auch zur Gewährleistung von Gleichheit, wird daher zunehmend das Recht herangezogen.

So werden beispielsweise mehr Normen mit Strafsanktionen verknüpft, wodurch auch die **Chancen zur kriminellen Abweichung steigen**. Familie und Schule, mitunter durch erzieherische Passivität und prinzipienlose Duldsamkeit gekennzeichnet, gewähren dem Jugendlichen zu seiner Entfaltung einen beachtlichen Freiraum. Sie lassen ihn in verstärktem

Masse experimentieren. Freilich birgt diese Möglichkeit gleichzeitig die Gefahr des Scheiterns und damit auch der Delinquenz. Die erhöhte Gefährdung und Straffälligkeit führen wiederum zu verschärften Kontrollmassnahmen von Polizei und Justiz, was auf die Zunahme in der Registrierung von Jugenddelinquenz zurückwirkt.

Trotz allem lässt sich nicht übersehen, dass zwei Drittel aller Jugendlichen erfolgreich den Konflikt mit den Rechtsorganen vermeiden. Nur sehr wenige werden Wiederholungstäter. Die Mehrzahl der Gelegenheitstäter scheint nach Erreichung des 25. oder 30. Lebensjahres in Uebereinstimmung mit dem Gesetz zu leben.

Ist dies auch kein beunruhigender Ausblick, so ist er dennoch wenig befriedigend. Daher wird die Jugenddelinquenz, ihre Vorbeugung und Kontrolle immer wieder Anlass zu wissenschaftlichen Bemühungen bieten.

VI. Zusammenfassung und Ausblick

Die Delinquenz Jugendlicher stellt einen weltweit besonders beachteten Problembereich dar. Ihr internationaler Vergleich zeigt, wenn er auch aufgrnd der unterschiedlichen gesellschaftlichen, rechtlichen und statistischen Basis mit Vorbehalten zu verstehen ist, zum Teil deutliche Uebereinstimmungen, zum Teil aber auch signifikante Unterschiede in Umfang, Struktur und Bewegung auf.

Insgesamt bestätigen sich die folgenden, in der Erforschung der Jugenddelinquenz bereits zu festen Topoi entwickelten Befunde:

In allen untersuchten Ländern hat sich sowohl bei der registrierten Kriminalität als auch bei Dunkelfelduntersuchungen die überdurchschnittliche Beteiligung Jugendlicher an der Gesamtkriminalität herausgestellt. Kinder hingegen

sind erwartungsgemäss geringer belastet, wobei hier die Registrierung aufgrund verschiedener unterer Strafbarkeitsgrenzen und unterschiedlicher gesellschaftlicher Akzeptanz und Toleranz wohl noch grösseren länderspezifischen Schwankungen unterliegt.

Ebenfalls international feststellbar ist der insgesamt rapide, wenn auch unterschiedlich wellenförmige **Anstieg** der Jugendkriminalität seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Dabei fällt im letzten Jahrzehnt eine **Stagnation** oder sogar ein **Rückgang** in vielen Ländern auf, wobei aber noch fraglich ist, ob es sich hierbei um ein weiteres Wellental der insgesamt ansteigenden Jugenddelinquenz oder um eine echte Trendwende handelt. Auch der lediglich absolute Rückgang der von Jugendlichen begangenen Delikte aufgrund der geburten schwachen Jahrgänge mag bei den Ländern eine Rolle spielen, die keine bereits bereinigten Kriminalitätsbelastungsziffern veröffentlichen.

Eine wesentlich andere Bewegung der Jugenddelinquenz mit einer zeitlichen Verschiebung des Anstiegs ist in Japan zu beobachten.

Strukturell wird die Jugenddelinquenz international stärker als die Erwachsenenkriminalität durch bagatellhafte Eigentumsdelikte geprägt; auch bei den Gewaltdelikten herrschen leichtere Formen vor. Dieser Befund wird durch Dunkelfelduntersuchungen bestätigt.

In allen Ländern ist nur ca. jeder vierte bis fünfte registrierte jugendliche Täter weiblich; dementsprechend überhöht ist die registrierte Kriminalitätsbelastung der **männlichen Jugendlichen**. Diese extreme Diskrepanz wird zwar in Dunkelfelduntersuchungen auf ein Verhältnis von 1 : 2 reduziert; der Befund einer deutlich geringeren Beteiligung weiblicher Jugendlicher an der Jugenddelinquenz bleibt

dennoch richtig.

Besondere Problemgruppen stellen die **jugendlichen Ausländer** und Arbeitslosen dar, bei denen eine Anhäufung sozialer Problemlagen und eine überhöhte Kriminalitätsbelastung zu verzeichnen ist.

Als **Erklärungsansatz** für Umfang und Bewegung der Jugenddelinquenz bieten sich insbesondere die Kontroll- und Bindungstheorien, ergänzt durch das Sozialisationskonzept, an. Hiernach führen Sozialisationsdefekte zu mangelhaften Bindungen an Bezugspersonen, konventionelle Aktivitäten und das gemeinsame Wertesystem; das Ausmass der Einbindung des Individuums in die Gesellschaft aber gilt als Maßstab für die Angepasstheit des Verhaltens.

Literaturverzeichnis

Adler, F.: *Sisters in Crime*, New York 1975.

Albrecht, H.-J.: Entwicklungstendenzen der Jugendkriminalität und stationärer Freiheitsentzug bei jugendlichen Straftätern in den USA. In: *Jugendstrafe und Jugendstrafvollzug*, Teilband II, hrsg. von Dünkel, F./Meyer, K.; Freiburg 1986, S. 1211 ff.

Ders.: Jugendkriminalität als internationales soziales Problem. In: *Jugend - ein soziales Problem*, hrsg. von Brusten, M./Malinowski, P.; Opladen 1983, S. 184 ff.

Ders.: Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität. In: *KrimJ* 17 (1984), 218 ff. - zit.: 1984b.

Ders.: Die Kriminalitätsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. In: *BewHi* 31 (1984), S. 37 ff. zit. 1987a.

Ders.: Die sanfte Minderheit - Mädchen und Frauen als Straftäterinnen. In: *BewHi* 34 (1987), S. 341 ff. - zit. 1987a.

Ders.: Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität - Empirische Befunde zu den Beziehungen zwischen zwei sozialen Problemen. In: *Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität*, hrs. von Münder, J. u.a.; Neuwied 1987, S. 41 ff. - zit. 1987b.

Albrecht, P.-A.: *Jugendstrafrecht*. München 1987. - zit.: 1987c.

Borodin, S.K.: Die sowjetische Kriminologie über die Ursachen der Minderjährigenkriminalität und Massnahmen zu ihrer Vorbeugung. In: *Drittes deutsch-sowjetisches Kolloquium über Strafrecht und Kriminologie*, hrsg. von Eser, A./Kaiser, G.; Baden-Baden 1987, S. 283 ff.

Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik 1986; Wiesbaden 1987.

Cohen, L.: Modelling Crime Trends: Criminal Opportunity Perspective. In: *JResCrime* 18 (1981),

Cohen, L./Felson, M.: Social Change and Crime Rate Trends: A Routine Activity Approach. In: *ASR* 44 (1979),

Cornils, K.: Freiheitsstrafe und Strafvollzug bei Jugendlichen in Schweden. In: *Jugendstrafe und Jugendstrafvollzug*, Teilband I, hrsg. von Dünkel, F./Meyer, K.; Freiburg 1985, S. 497 ff.

Cotić, D.: Jugendstrafe und die Vollziehung von Strafsanktionen gegenüber Minderjährigen in Jugoslawien. In: Jugendstrafe und Jugendstrafvollzug, Teilband II, hrsg. von Dünkel, F./Meyer, K.; Freiburg 1986, S. 1081 ff.

Council of Europe: Social Change and Juvenile Delinquency, Strasbourg 1979.

Dearing, A.: Freiheitsstrafe und Strafvollzug bei Jugendlichen in Oesterreich. In: Jugendstrafe und Jugendstrafvollzug, Teilband I, hrsg. von Dünkel, F./Meyer, K.; Freiburg 1985, S. 257 ff..

Ders.: Landesbericht Oesterreich. In: Betäubungsmittelstrafrecht in Westeuropa, hrsg. von Meyer, J.; Freiburg 1987, S. 499 ff.

Drwal, R./Holda, Z./Weigend, E.: Das Jugend(kriminal)recht und stationäre Massnahmen für straffällige Jugendliche in Polen. In: Jugendstrafe und Jugendstrafvollzug, Teilband II, hrsg. von Dünkel, F./Meyer, K.; Freiburg 1986, S. 1111 ff.

Dünkel, F.: Situation und Reform von Jugendstrafe, Jugendstrafvollzug und anderen freiheitsentziehenden Massnahmen gegenüber jugendlichen Rechtsbrechern in der Bundesrepublik Deutschland. In: Jugendstrafe und Jugendstrafvollzug, Teilband I, hrsg. von Dünkel, F./Meyer, K.; Freiburg 1985, S. 45 ff.

Ders.: Erscheinungsformen und Ursachen von Jugendkriminalität unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, Oesterreich, der Schweiz und den Niederlanden. In: Jugendhilfe und Jugenddelinquenz, Bonn 1985, S. 1 ff.

Eisenberg, U.: Kriminologie, 2. Aufl., Köln u.a. 1985

Empey, L.T.: American Delinquency, Its Meanings and Construction. 2. Aufl., Homewood 1982.

Farrington, D.P.: Epidemiology. In: Handbook of Juvenile Delinquency, ed. by Quay, H.C.; New York u.a. 1987, S. 33 ff.

Feest, J.: Frauenkriminalität. In: Kleines Kriminologisches Wörterbuch, hrsg. von Kaiser, G./Kerner/Sack, F./Schellhoss, H., 2. Aufl., Heidelberg 1985

Freiburg, A.: Jugendkriminalität in der DDR - Erscheinung, Erklärung, Bekämpfung. In: Jugendkriminalität in beiden deutschen Staaten, hrsg. von Helwig, G.; Köln 1985, S. 73 ff.

Ders.: Jugendkriminalität in der DDR - aktuelle Tendenzen. In: Jugendprobleme im geteilten Deutschland, hrsg. von Baske, S./Rösner-Francke, H.; Berlin 1986, S. 223 ff.

Hamilton, St.: Adolescent Problem Behavior in the United States and the Federal Republic of Germany: Implications of Prevention. In: Social Intervention: Potential and Constraints, hrsg. von Hurrelmann, K./Kaufmann, F.-X.; Berlin, New York 1987.

Heine, G./Locher, J.: Jugendstrafrechtspflege in der Schweiz. Freiburg 1985.

Heinz, W.: Probleme und Entwicklung der Jugendkriminalität sowie ihre Behandlung durch die Jugendgerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland. In: Drittes deutsch-sowjetisches Kolloquium über Strafrecht und Kriminologie, hrsg. von Eser, A./Kaiser, G.; Baden-Baden 1987, S. 187 ff.

Hirschi, T.: Causes of Delinquency. Berkeley 1969.

Hosoi, Y.: Recent Trends in Female Delinquency in Japan. In: Proceedings of the Fourth Asian-Pacific Conference on Juvenile Delinquency. Seoul 1986, S. 214 ff.

Ispphording, A./Spaniol, M.: Jugendstrafe und Jugendstrafvollzug in Frankreich. In: Jugendstrafe und Jugendstrafvollzug, Teilband I, hrsg. von Dünkel, F./Meyer, K.; Freiburg 1985, S. 775 ff.

Joutsen, M.: From Theory to Research to Policy. Scandinavian Developments in Juvenile Crime Prevention and Control. In: Selected Issues in Criminal Justice, hrsg. von Heuni; Helsinki 1985, S. 78 ff.

Junger-Tas, J.: Juvenile Delinquency and the Law. The Hague 1983.

Dies.: Recent Trends in Juvenile Delinquency The Hague 1984.

Kaiser, G.: Jugendkriminalität, 3. Aufl., Weinheim, Basel 1982.

Ders.: Trends and Related Factors of Juvenile Delinquency in Europe. In: Crime and Criminal Policy, FS für M. Lopez-Rey, hrsg. von UNSDRI, Mailand 1985, S. 395 ff. - zit.: 1985b.

Ders.: Kriminologie, 7. Aufl., Heidelberg 1985. - zit.: 1985a.

Ders.: Kinderdelinquenz ohne Kindheit? In: Integration von Strafrechts- und Sozialwissenschaften. FS für L. Pongratz, hrsg. von Ostendorf, H., München 1986, S. 41 ff.

Ders.: Kriminologie, 2. Aufl., Heidelberg, Karlsruhe 1988.

Kerner, H.-J.: Mehrfachtäter, "Intensivtäter" und Rückfälligkeit. In: KrimGefrl7 (1986), S. 103 ff.

Ders.: Kriminalstatistik. In: Kleines Kriminologisches Wörterbuch, hrsg. von Kaiser, G./Kerner, H.-J./Sack, F./Schellhoss, H., 2. Aufl., Heidelberg 1985.

Kirchhoff, G.F.: Selbstberichtete Delinquenz. Göttingen 1975.

Kohlberg, L.: The Development of Moral Character. In: Child Development, Vol. I, ed. by Hoffmann, M.L. et al.; New York 1964.

Ders.: Moralization. New York 1973.

Ders.: The Philosophy of Moral Development. San Francisco 1981.

Kreuzer, A.: Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität. In: ZfPäd 1983,

Ders.: Jugendkriminalität. In: Kleines Kriminologisches Wörterbuch, hrsg. von Kaiser, G./Kerner, H.-J./Sack, F./Schellhoss, H., 2. Aufl., Heidelberg 1985.

Krukowski, A.: The Criminological and Legal Problems of Juvenile Delinquency in Poland. In: EuroCriminology, 1 (1987), S. 113 ff.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Jugendkriminalität und Jugendgefährdung im Land Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1981.

Leder, H.-C.: Frauen- und Mädchenkriminalität, 2. Aufl., Heidelberg 1988.

McDermott, M.J./Hindelang, M.J.: Juvenile Criminal Behavior in the United States: Its Trends and Patterns. Albany 1981.

Meyer, K.: Jugendgesetz und Jugendanstalt in Japan. In: Jugendstrafe und Jugendstrafvollzug, Teilband II, hrsg. von Dünkel, F./Meyer, K.; Freiburg 1986, S. 1433 ff.

Miyazawa, K.: Verbrechenswirklichkeit in Japan. In: Keio Law Report 2 (1978) S. 1 ff.

Ders.: Problems of Juvenile Delinquency in School and Family. In: Keio Law Report 3 (1983), S. 25 ff.

Ders.: Jugendkriminalität in Japan. In: FS für Günter Blau, hrsg. von Schwind, H.-D. u.a.. Berlin, New York 1985, S. 277 ff.

Molnar, J./Vabrik, L.: Die Erziehung in Besserungsanstalten und sonstige freiheitsentziehende Massnahmen gegenüber Jugendlichen in Ungarn. In: Jugendstrafe und Jugendstrafvollzug, Teilband II, hrsg. von Dünkel, F./Meyer, K.; Freiburg 1986, S. 1175 ff.

Morris, A.: Women, Crime and Criminal Justice. Oxford 1987.

Oschlies, W.: Jugendkriminalität in Osteuropa. Köln, Wien 1979.

Pollak, O.: The Criminality of Women. New York 1961.

Queloz, N.: La réaction institutionnelle à la délinquance juvénile. Neuchâtel 1986.

Remschmidt, H./Höhner, G./Walter, R.: Kinderdelinquenz und Frühkriminalität. In: KrimGegfr 16 (1984), S. 87 ff.

Rutter, M./Giller, H.: Juvenile Delinquency. New York, London 1984.

Sack, F.: Die West-Ost-Wanderung der Kriminalität. In: Grundlagen der Kriminalistik, Bd. 4: Kriminalistische Akzente, hrsg. von Schäfer, H.; Hamburg 1968, S. 245 ff.

Ders.: Dunkelfeld. In: Kleines Kriminologisches Wörterbuch, hrsg. von Kaiser, G./Kerner, H.J./Sack, F./Schellhoss, H., 2. Aufl., Heidelberg 1985.

Sander, G.: Männliche und weibliche Devianz in der DDR. In: Weibliche und männliche Kriminalität, hrsg. von Haesler, W.T.; Diessenhofen 1982, S. 143 ff.

Sarnecki, J.: Juvenile Delinquency in Sweden. 1981.

Schittenhelm, U.: Diskussionsbericht zum Thema Jugendkriminalität und Jugendgerichtsbarkeit. In: Drittes deutsch-sowjetisches Kolloquium über Strafrecht und Kriminologie, hrsg. von Eser, A./Kaiser, G.; Baden-Baden 1987, S. 336 ff.

Schneider, G./Sutterer, P./Karger, T.: Kohortenstudie zur Entwicklung polizeilich registrierter Kriminalität und strafrechtlicher Sanktionierung. In: Tätigkeitsbericht 1987,

hrsg. vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht; Freiburg 1988, S. 83 ff.

Schneider H. J.: Kriminologie. Berlin, New York 1987.

Scholten, H.-J.: Landesbericht Niederlande. In: Betäubungsmittelstrafrecht in Westeuropa, hrsg. von Meyer, J.; Freiburg 1987, S. 445 ff.

Scholten, H.-J./ten Siethoff, F.G.A.: Jugendstrafe und Jugendstrafvollzug in den Niederlanden. In: Jugendstrafe und Jugendstrafvollzug, Teilband I, hrsg. von Dünkel, F./Meyer, K.; Freiburg 1985, S. 565 ff.

Schüler-Springorum, H.: Ausländerkriminalität. In: NStZ 1983, S. 529 ff.

Ders.: Jugend, Kriminalität und Recht. In: FS für H.-H. Jescheck, Teilband II, hrsg. von Vogler, Th. u.a.; Berlin 1985, S. 1107 ff.

Selosse, J.: Interner ou insérer? Réflexions sur l'évaluation de la rééducation. In: Revue internationale de criminologie et de police technique 37 (1984), S. 12 ff.

Ders.: La criminologie et les formes actuelles de la délinquance juvénile. Revue internationale de criminologie et de police technique 38 (1985), S. 420 ff.

Spaniol, M.: Landesbericht Frankreich. In: Betäubungsmittelstrafrecht in Westeuropa, hrsg. von Meyer, J.; Freiburg 1987, S. 317 ff.

Traulsen, M.: Zur Einstiegsfunktion der Jugenddelinquenz. MSchrKrim 68 (1985), S. 117 ff.

Vigh, J.: Crime and its Prevention in Hungary. In: Cahiers de défence sociale 1982, S. 37 ff.

Villmow, B./Stephan, E.: Jugendkriminalität in einer Gemeinde. Freiburg 1983.

Weschke, E.: Das Bild der Kinder- und Jugenddelinquenz und deren Entwicklung. In: Straftaten Jugendlicher - Verfahren und Rechtsfolgen, hrsg. von Weschke, E.; Berlin 1986, S. 37 ff.

Wolfgang, M.E./Figlio, R.M./Sellin, T.: Delinquency in a Birth Cohort. Chicago, London 1972.

Günther Kaiser
Prof. Dr. iur.
Direktor des Max-Planck-Instituts
für ausl.und intern. Strafrecht
Professor an der Universität Zürich
Günterstalstrasse 73

D-7800 Freiburg i.Br.

